



FAQs zum Thema Neuregelungen zu indirekten Projektausgaben

Welche Projekte sind von den Neuregelungen betroffen?

Grundsätzlich sind alle Drittmittelprojekte von den nachstehenden Neuregelungen betroffen, die nicht Auftragsforschung oder wissenschaftliche Dienstleistung sind und bei denen nach dem 1.1.2023 Programmpauschalen/Overheads oder ähnliche Mittel eingeworben wurden. Seit dem 1.1.2023 ist die universitätsinterne direkte Weiterleitung dieser Mittel an die Einrichtungen nicht mehr möglich und es werden Mittel für an den Einrichtungen anfallende indirekte Projektausgaben bereitgestellt.

Programmpauschalen/Overheads o. ä., die vor dem 31.12.2022 auf individuellen Konten (z.B. sogen. Sammelkonten) bereitgestellt wurden, sind von den nachfolgend beschriebenen Neuerungen nicht betroffen. Für Ausgaben aus diesen Kostenstellen muss keine Dokumentation (eDiP) erfolgen.

Siehe hierzu auch das *Infoblatt zu Programmpauschalen/Overheads* im [Intranet](#) im Bereich der Abteilung für Finanzangelegenheiten, Drittmittel. Für ESF-Projekte/EFRE-Projekte (EU), Sonderforschungsbereiche, Graduiertenkolleg und Exzellenzcluster geltende Regelungen werden den Verantwortlichen gesondert mitgeteilt.

Warum werden die Mittel für indirekte Projektkosten auf einer neuen Kostenstelle bereitgestellt?

Durch Änderungen im bayerischen Haushaltsrecht ist es seit dem 1.1.2023 nicht mehr möglich, Programmpauschalen/Overheads und ähnliche Mittel direkt an die Einrichtungen weiterzuleiten. Die Mittel müssen auf zentral geführten Universitätskonten vereinnahmt werden. Die Hochschulleitung hat entschieden, dass den Projektleitungen weiterhin Mittel zur Deckung von, an ihren Einrichtungen, anfallenden indirekten Projektkosten zur Verfügung stehen sollen. Dies wird durch die Bereitstellung von Mitteln für indirekte Projektkosten auf neuen Kostenstellen und deren Vorfinanzierung aus Haushaltsmitteln ermöglicht.

Wofür dürfen die Mittel verwendet werden?

Die bereitgestellten Mittel dürfen ausschließlich für indirekte Projektausgaben verwendet werden, die hinsichtlich ihres Sachzwecks im Einklang mit der Positivliste stehen. Die durch die Verwaltung für den Wissenschaftsbereich konkretisierte *Positivliste für eDiP* finden Sie im [Intranet](#) im Bereich der Abteilung für Finanzangelegenheiten, Drittmittel. In keinem Fall darf die Projektpauschale für Ausgaben verwendet werden, die vorhabenbezogen bei den direkten Projektmitteln geltend gemacht werden könnten. Bitte beachten Sie dies bereits im Rahmen der Projektkalkulation. Eventuell entstehende Unterdeckungen direkter Projektmittel können nicht durch bereitgestellte Mittel für indirekte Projektausgaben gedeckt werden.

Bei nicht zweckkonformer Verausgabung und insbesondere bei internen oder externen Prüfungen können die Mittel zu Lasten der Lehrstuhlkostenstelle zurückgefordert werden.

Im Rahmen der Durchführung eines Projekts fallen indirekte Projektausgaben an und diese sind durch die Positivliste für eDiP freigegeben. Was ist bei der Verausgabung der Mittel neu und zwingend zu beachten?

Vor der Verausgabung der für indirekte Projektkosten bereitgestellten Mittel muss die elektronische Dokumentation indirekter Projektausgaben (kurz: eDiP) erfolgen. Jede eDiP hat eine eDiP-ID (eindeutige Identifikationsnummer der elektronischen Dokumentation), die in weiteren Formularen

der Beschaffung oder Kostenerstattung anzugeben ist. Andernfalls kann die Beschaffung/Kostenerstattung nicht ausgelöst werden. Die Dokumentation muss daher vor der Beschaffung der Artikel ausgefüllt und versendet werden.

Hierzu verwenden Sie bitte das *eFormular Dokumentation indirekter Projektausgaben (eDiP)* im Intranet im Bereich der Abteilung für Finanzangelegenheiten, Drittmittel.

Was ist bei der Verwendung der Mittel ferner wichtig?

Der Anspruch auf Programmpauschalen/Overheads wird proportional zu der Höhe der Ausgaben aus den direkten Projektmitteln erlangt und auch erst dann an die Universität Bayreuth ausgezahlt. Zugewiesen werden jedoch bereits bei Projektbeginn Mittel in Höhe der anteiligen Programmpauschale/Overhead, die im gesamten Projekt bewilligt wurde. Bitte beachten Sie, dass aus dieser Kostenstelle nur in dem Umfang Mittel verausgabt werden, wie auch tatsächlich im Projektverlauf in Form von Programmpauschalen/Overheads Mittel vereinnahmt werden (oder die Vereinnahmung hinreichend sicher ist). Am Ende der Projektlaufzeit werden die für die Deckung indirekter Projektausgaben zur Verfügung gestellten Mittel mit der tatsächlichen Programmpauschale/dem tatsächlichen Overhead abgeglichen, den die UBT erhalten hat und ggf. die Mittelzuweisung korrigiert. Im Falle einer daraus entstehenden Überziehung der Kostenstelle wird der übersteigende Betrag zulasten der Lehrstuhlkostenstelle ausgeglichen.

Warum ist die elektronische Dokumentation der Ausgaben notwendig?

Die für indirekte Projektausgaben bereitgestellten Mittel werden aus Haushaltsmitteln vorfinanziert. Die Haushaltsmittel stehen aber nicht in dem Umfang zur Verfügung, um die Mittel für die an den Einrichtungen anfallenden indirekten Projektausgaben zu finanzieren. Für deren Finanzierung müssen auch künftig die originären Programmpauschalen/Overheads verwendet werden. Diese unterliegen jedoch einer strengen Zweckbindung der Drittmittelgeber und seit 1.1.2023 auch neuen haushaltsrechtlichen Deckungsgrundsätzen. Es ist also sehr wichtig, dass die bereitgestellten Mittel vorgabenkonform verwendet werden und dies transparent nachvollziehbar ist, damit die entsprechenden Umbuchungen im Hintergrund durchgeführt und die vorhandenen Overheads zur Deckung der Ausgaben genutzt werden können. Durch die haushaltrechtlichen Neuerungen liegen die Programmpauschalen/Overheads auch im Prüfgebiet des Obersten Bayerischen Rechnungshofes.

Wie werden die Mittel zur Finanzierung der indirekten Projektausgaben zugewiesen? Muss ich etwas tun?

Das Referat für Drittmittel prüft zunächst den Anspruch auf den Erhalt von entsprechenden Mitteln. Pro Projekt wird dann eine Kostenstelle für Mittel zur Deckung indirekter Projektausgaben eröffnet und die Anspruchssumme zugewiesen. Was dafür zu tun ist, richtet sich danach, wann das Projekt eröffnet wurde oder wird.

Für Projekte, die **nach** dem 1. November 2023 eröffnet werden:

Bitte achten Sie in diesem Fall darauf, dass den Unterlagen zur Projekteröffnung die neue Erklärung zum Forschungs- und Drittmittelvorhaben (Stand November 2023) beigelegt wird. Die neue Erklärung beinhaltet bereits die Vorgaben, die bei der Verwendung der Mittel einzuhalten sind und zu deren Einhaltung sich die Projektleitung durch Unterzeichnung des Dokuments verpflichtet. Wenn die Erklärung durch die Projektleitung abgegeben wurde, erhalten Sie gemeinsam mit der Mittelung der Projektkostenstelle durch das Referat Drittmittel ebenfalls die Kostenstelle für indirekte Projektausgaben und die Höhe der Zuweisung (Anspruchssumme) mitgeteilt.

Für Projekte, die **vor** dem 1. November 2023 eröffnet wurden gilt:

Hier finden Sie auf der [Intranetseite](#) im Bereich der Abteilung Finanzangelegenheiten den Link zum *eFormular Antrag auf Mittel für indirekte Projektausgaben* im Bereich der Abteilung für Finanzangelegenheiten, Drittmittel. Mit diesem Formular können die Mittel für indirekte Projektausgaben beantragt werden. Die Mittel können während der gesamten Projektlaufzeit beantragt werden, die bestehende Anspruchssumme verfällt während der Projektlaufzeit nicht.

In welcher Höhe werden die Mittel zur Verfügung gestellt?

Auf der Kostenstelle für Mittel zur Deckung indirekter Projektausgaben wird einmalig der Anteil der Projektleitung an der, für das Projekt insgesamt bewilligten Programmpauschale /Overhead zugewiesen. Für die Höhe des Anteils der Projektleitung siehe bitte das *Infoblatt zu Programmpauschalen/Overheads* im [Intranet](#) im Bereich der Abteilung für Finanzangelegenheiten, Drittmittel. Für Projekte, die vor dem 1.11.2023 eröffnet wurden und der o.g. *Antrag auf Mittel für indirekte Projektausgaben* gestellt wurde, wird bei der Ermittlung des Zuweisungsbetrags die Höhe der vor dem 31.12.2022 (z.B. auf Sammelkonten) projektbezogen bereits zugewiesenen Mittel abgezogen.

Bitte beachten Sie, dass aus der Kostenstelle für indirekte Projektausgaben nur in dem Umfang Mittel verausgabt werden, wie auch tatsächlich im Projektverlauf in Form von Programmpauschalen/Overheads Mittel vereinnahmt werden (oder die Vereinnahmung hinreichend sicher ist).

Bei Projekten mit großen Volumina ist der Zuweisungsbetrag auf zunächst max. 250.000 Euro gedeckelt. In diesem Fall können weitere Tranchen durch eine formlose Mitteilung an Ihre Sachbearbeiterin/Ihren Sachbearbeiter im Referat für Drittmittel abgerufen werden.

Wie lange stehen die Mittel für indirekte Projektausgaben zur Verfügung?

Die Mittel stehen während der Projektlaufzeit zur Verfügung und verfallen in dieser Zeit nicht. Nach Projektabschluss wird die Kostenstelle geschlossen, da indirekte Projektkosten nur während der Projektlaufzeit entstehen können. Eine (dauerhafte) Rücklagenbildung ist nicht mehr möglich.

[Aufgrund häufig gestellter Fragen untenstehende Ergänzung \(Version Dezember 2023\):](#)

Wo trage ich die eDiP-ID bei der Beschaffung/Kostenerstattung ein?

Die ID können in die Felder „eDiP-ID“ im Beschaffungsantrag und Formular für Auslagenerstattungen eingetragen werden. Diese Felder öffnen sich automatisch, wenn Sie die Kostenstelle für indirekte Projektausgaben (beginnend mit den Ziffern 41) angeben.

Es gibt die Positivliste für eDiP und ich habe in den DFG-Leitlinien auch die Positivliste der DFG entdeckt. Welche ist nun relevant?

Es gilt die *Positivliste für eDiP*. Diese setzt neben den Vorgaben der DFG auch die allgemein (für Projektpauschalen aller Drittmittelgeber) gültigen und strengeren haushaltsrechtlichen Vorgaben um.

Für welche Projekte müssen an der Einrichtung Verwendungspläne vorgehalten werden?

Die im Schreiben vom 03.11.2023 genannten Verwendungspläne sind nur für DFG Projekte vorzuhalten. Hierbei handelt es sich um eine Vorgabe der DFG. Auch der bestimmungsgemäße Mittelabbau bis 31.12.2025 gilt nur für DFG Projekte.

**Was ist mit Projekten, die zwischen dem 1.1.2023 und 31.12.2023 beendet wurden/werden?
In diesen Fällen war keine oder kaum Zeit, die Mittel zu verwenden.**

Sofern Projekte im Zeitraum 01.01. bis 31.12.2023 auslaufen, werden den Projektleiterinnen und Projektleitern die Mittel für indirekte Projektausgaben bis zum Ende des Haushaltsjahres 2024 bereitgestellt (in Höhe des Ihnen nach regulären Vorgaben für 2023 zur Verfügung stehenden Betrags). Die Vorgaben der Positivliste müssen auch hier eingehalten und die Ausgaben via eDiP dokumentiert werden.

Die Ausnahmeregelung gilt nicht für BMBF-Projekte.